

Verkündungsorgan für den Kreis Viersen sowie die Städte Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen, Willich und die Gemeinden Brüggel, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmatal

71. Jahrgang

Viersen, 16. April 2015

Nummer

10

Inhaltsverzeichnis

Kreis Viersen: Öffentliche Zustellung.....	337
Umweltverträglichkeitsprüfung: Schwalmverband, Schwalmatal	338
Niederkrüchten: Flächennutzungsplan „Vollsortimenter Mönchengladbacher Straße“.....	338
Bebauungsplan Elm-119 „Vollsortimenter Mönchengladbacher Straße“.....	340
Viersen: Öffentliche Zustellung.....	342
Öffentliche Zustellung.....	343
Ungültigkeitserklärung Dienstaussweis.....	343
Sonstige: Jagdgenossensch. Grefrath-Ost: Einladung 07.05.2015 .	343

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 13.04.2015 - Aktenzeichen 03240430044/bra gegen:

Herrn
Florin Miclea
Tulnicului 20
RO-510005 ALBA IULIA

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0114 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 13.04.2015

Im Auftrag
P u l t e r

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 337

Sie haben Fragen zu ...

- ... Kfz-Zulassung?
- ... Führerschein?
- ... Elterngeld?
- ... Ausbildungsförderung?
- ... Baugenehmigung?
- ... Gesundheitszeugnis?

Wir lieben Fragen

Wählen Sie einfach die 115
Mo. – Fr. 08.00 – 18.00 Uhr
im gesamten Kreis Viersen*.



* aus den meisten Festnetzen zum Ortstarif, Mobilfunk abweichend

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010, BGBl. I S. 94) über die Feststellung der Umweltverträglichkeitspflicht

Gewässerentwicklung des Gewässers Nr. 13.0 (Kranenbach) im Bereich Amern in Schwalmtal durch den Schwalmverband

Der Schwalmverband beantragt die Genehmigung des Plans zur naturnahen Umgestaltung des Kranenbachs im Bereich Schwalmtal - Amern überwiegend durch eine Gewässeraufweitung und Neutrasierung. Ein wesentliches Ziel der Planung ist die Verbesserung der Durchgängigkeit, der naturnahen Entwicklung von Gewässer und Aue als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und der wasserwirtschaftlichen Nutzung der Aue als natürliches Überschwemmungsgebiet.

Für die Maßnahme ist gem. §§ 3 Abs. 1 und § 3d UVPG i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.8 zum UVPG und §§ 1 und 3 UVPG NRW (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Nordrhein-Westfalen vom 29.04.1992, GV.NW. S. 175) i.V.m. Anlage 1 Nr. 3 zum UVPG NRW dann eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund allgemeiner Vorprüfung des Einzelfalls erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Bei dieser Vorprüfung sind die in der Anlage 2 zum UVPG NRW aufgeführten Kriterien zu beachten.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Es handelt sich um einen naturnahen Ausbau eines Baches der, nach Abschluss der Maßnahme, keine negativen Auswirkungen auf die Umgebung haben wird. Die beanspruchte Fläche befindet sich im Landschaftsplan Nr. 1 „Mittleres Schwalmtal“, genauer im Landschaftsschutzgebiet 1.2.1 „Happelter Heide“. Insgesamt wird auf die Belange des Natur- und Artenschutzes mit gezielten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen eingegangen.

Belange des Nachbar-, Landschafts- und Gewässerschutzes können über Nebenbestimmungen zur Plangenehmigung geregelt werden.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das vorgenannte Vorhaben keine Verpflichtung

zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Viersen, 26.03.2015

Kreis Viersen
In Vertretung
Dr. Coenen
Kreisdirektor

Az. 66/1 - 00044/15

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 338

Bekanntmachung der Gemeinde Niederkrüchten

Bekanntmachung der Gemeinde Niederkrüchten über die Auslegung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Vollsortimenter Mönchengladbacher Straße“

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 02. Februar 2015 gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748), die Auslegung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Vollsortimenter Mönchengladbacher Straße“ beschlossen.

Wegen eines formellen Verfahrensmangels wird der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung erneut ausgelegt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom **27. April 2015** bis einschließlich **27. Mai 2015** im Fachbereich II, - Planen, Bauen, Umwelt -, der Gemeindeverwaltung Niederkrüchten, Rathaus Elmpt, Laurentiusstr.19, Zimmer 2, während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplanes bei der o.g. Dienststelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Ver-

waltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen beschließt der Rat der Gemeinde Niederkrüchten.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

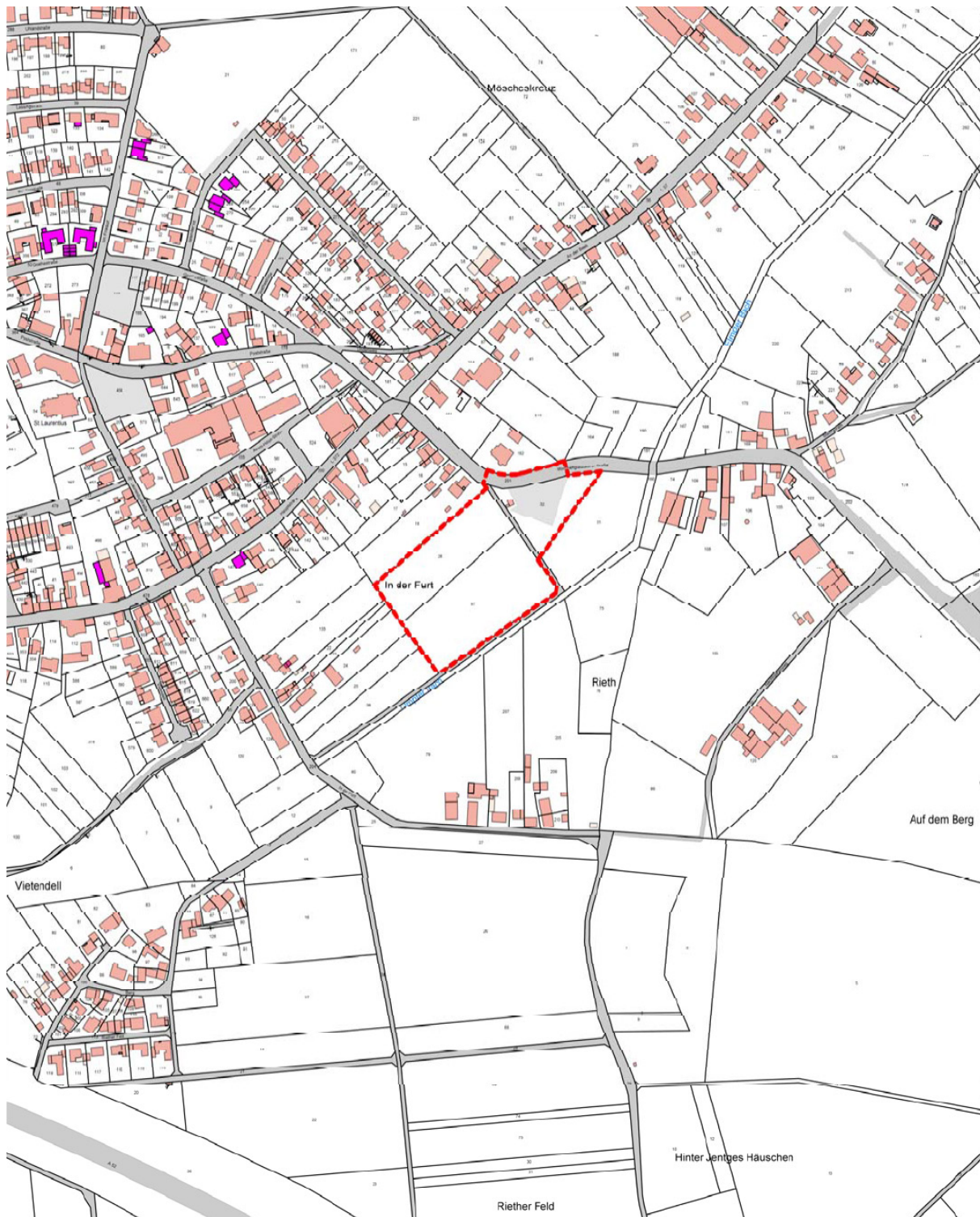
Art der vorhandenen Informationen	Fachliche Grundlage / Urheber	Schutzgut / Thematischer Bezug
Umweltbericht	Landschaftsplan Nr. 3 Kreis Vie	Landschaftsschutz
	Bodenkarte des Geologischen Dienstes, Bodenbelastung Kreis Vie	Boden
	Klima Atlas NRW	Klima und Luft
	Umweltinformationssystem LINFOS (Artenschutz, Biotope), LANUV Umweltdaten (Schutzgebiete, Lebensräume)	Tiere und Pflanzen
	Schalltechnisches Gutachten des Büros TAC	Mensch (Lärmimmissionen durch Verkehr, Parkplatz; Betrieb und technische Anlagen)
		Wasser Kultur- und Sachgüter Wechselwirkungen

Fachgutachten	Planungsgruppe Scheller	Artenschutzvorprüfung
	Büro TAC	Schalltechnisches Gutachten zu Lärmimmissionen durch Verkehr, Parkplatz; Betrieb und technische Anlagen
	Büro Vertec	Verkehrsgutachten zur Anbindung des motorisierten Verkehrs
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Kreis Viersen – Amt für Bauen, Landschaft und Planung; Landwirtschaftskammer NRW; NABU Krefeld/ Viersen	Altlasten; Landschaftsschutz; Naturschutzgebiet „Elmpter Bach“; Flächenverbrauch; Eingriffs- Ausgleichsregelung; Biotopvernetzung; Niederschlagswasserbeseitigung; Artenschutz; Verkehr
	Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	Wohngemeinschaft „Wohnen mit Service“, Uhlandstraße Elmpt; 28 Bürgerinnen/ Bürger
		Altlasten; Landschaftsschutz; Naturschutzgebiet „Elmpter Bach“; Flächenverbrauch; Eingriffs- Ausgleichsregelung; Biotopvernetzung; Landschaftsbild; Niederschlagswasserbeseitigung; Artenschutz; Licht-, Luft- und Lärmimmissionen; Verkehr

Die Abgrenzung des Planentwurfes ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.

Niederkrüchten, den 15. April 2015

Der Bürgermeister
Gez. Winzen



Abl. Krs. Vie. 2015, S. 338

Bekanntmachung der Gemeinde Niederkrüchten

Bekanntmachung der Gemeinde Niederkrüchten über die Auslegung des Bebauungsplanes Elm-119 „Vollsortimenter Mönchengladbacher Straße“

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 02. Februar 2015 gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748), die Auslegung des Bebauungsplanes Elm-119 „Vollsortimenter Mönchengladbacher Straße“ beschlossen.

Wegen eines formellen Verfahrensmangels wird der Bebauungsplanentwurf erneut ausgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom **27. April 2015** bis einschließlich **27. Mai 2015** im Fachbereich II, - Planen, Bauen, Umwelt -, der Gemeindeverwaltung Niederkrüchten, Rathaus Elmpt, Laurentiusstr.19, Zimmer 2, während folgender Dienststunden öffentlich aus:

340

Montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes bei der o.g. Dienststelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen beschließt der Rat der Gemeinde Niederkrüchten.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Informationen	Fachliche Grundlage / Urheber	Schutzgut / Thematischer Bezug
Umweltbericht und landschaftspflegerischer Begleitplan	Landschaftsplan Nr. 3 Kreis Vie	Landschaftsschutz
	Bodenkarte des Geologischen Dienstes, Bodenbelastung Kreis Vie	Boden
	Klima Atlas NRW	Klima und Luft
	Umweltinformationssystem LINFOS (Artenschutz, Biotope), LANUV Umweltdaten (Schutzgebiete, Lebensräume)	Tiere und Pflanzen
	Schalltechnisches Gutachten des Büros TAC	Mensch (Lärmimmissionen durch Verkehr, Parkplatz; Betrieb und technische Anlagen)

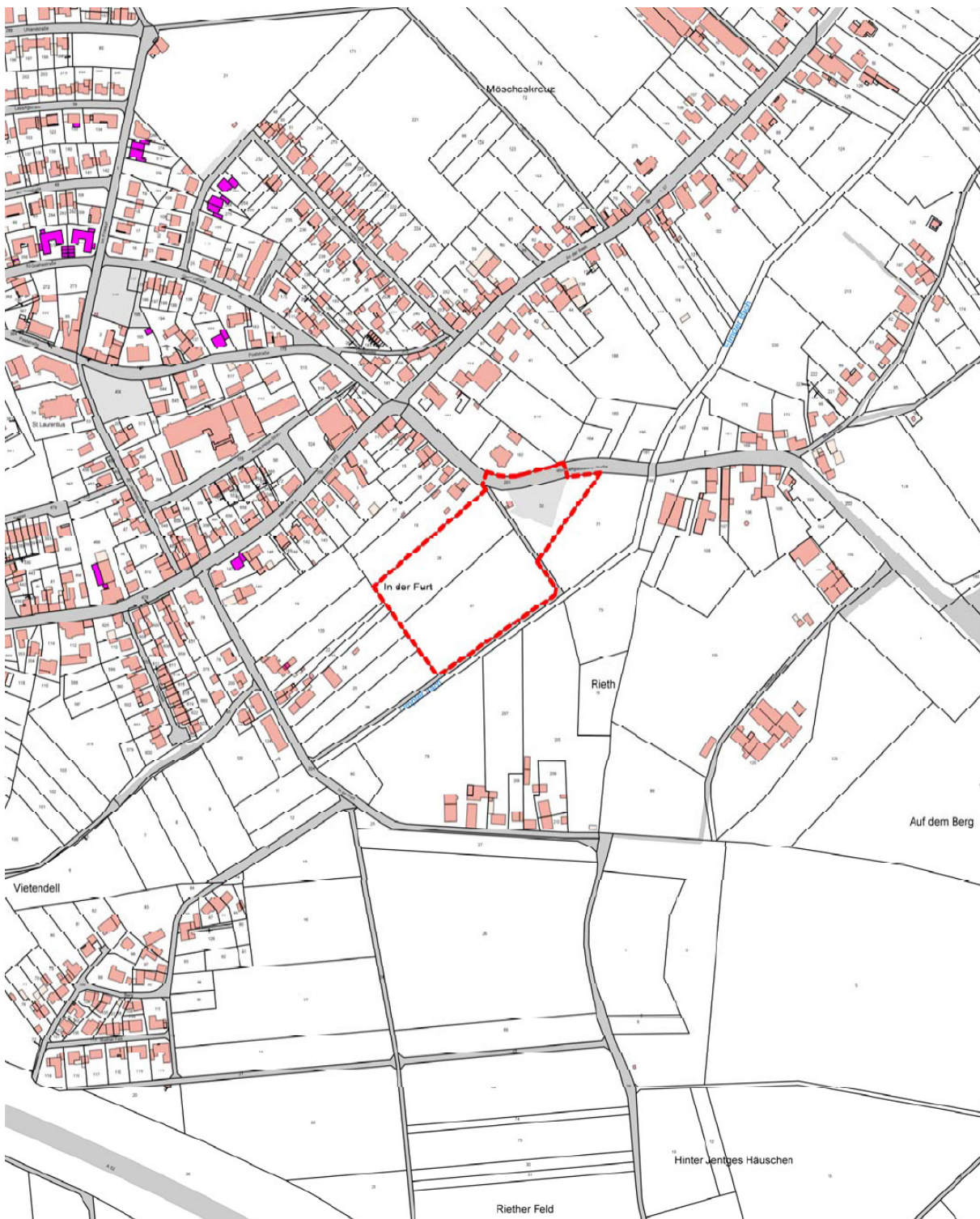
		Wasser Kultur- und Sachgüter Wechselwirkungen Eingriffs- Ausgleichsregelung
Fachgutachten	Planungsgruppe Scheller Büro TAC Büro Vertec	Artenschutzvorprüfung Schalltechnisches Gutachten zu Lärmimmissionen durch Verkehr, Parkplatz; Betrieb und technische Anlagen Verkehrsgutachten zur Anbindung des motorisierten Verkehrs
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Kreis Viersen – Amt für Bauen, Landschaft und Planung; Landwirtschaftskammer NRW; NABU Krefeld/Viersen	Altlasten; Landschaftsschutz; Naturschutzgebiet „Elmpter Bach“; Flächenverbrauch; Eingriffs- Ausgleichsregelung; Biotopvernetzung; Niederschlagswasserbeseitigung; Artenschutz; Verkehr
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	Wohngemeinschaft „Wohnen mit Service“, Uhlandstraße Elmpt; 28 Bürgerinnen/ Bürger	Altlasten; Landschaftsschutz; Naturschutzgebiet „Elmpter Bach“; Flächenverbrauch; Eingriffs- Ausgleichsregelung; Biotopvernetzung; Landschaftsbild; Niederschlagswasserbeseitigung; Artenschutz; Licht-, Luft- und Lärmimmissionen; Verkehr

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) soll nicht durchgeführt werden.

Die Abgrenzung des Planentwurfes ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.

Niederkrüchten, den 15. April 2015

Der Bürgermeister
Gez. Winzen



Abl. Krs. Vie. 2015, S. 340

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Öffentliche Zustellung

Der an Charles Skilton, Anschrift nicht zu ermitteln, gerichtete Gebührenbescheid vom 30.03.15 konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Bescheide können bei der Stadt Viersen, Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz – Einsatz und Organisation, Verwaltung –, Zimmer V-I-03, Gerberstr. 342

3, 41748 Viersen, eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 10.04.2015

Der Bürgermeister
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz
- Einsatz und Organisation, Verwaltung –
Im Auftrag
gez. Rommelrath

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 342

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Öffentliche Zustellung

Der an Gjulja Sulejman , zuletzt wohnhaft 41751 Viersen, Eintrachtstr. 20 D gerichtete Gebührenbescheid vom 12.03.15 konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Bescheide können bei der Stadt Viersen, Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz – Einsatz und Organisation, Verwaltung -, Zimmer V-I-03, Gerberstr. 3, 41748 Viersen, eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 10.04.2015

Der Bürgermeister
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz
- Einsatz und Organisation, Verwaltung –
Im Auftrag
gez. Rommelrath

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 343

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der von der Stadtverwaltung Viersen für Herrn Ali Tamer am 06.04.2011 ausgestellte **Dienstausweis Nr. 71** ist in Verlust geraten.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Viersen, 08.04.2015

Beatrice Kamper
Techn. Beigeordnete

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 343

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Grefrath-Ost

Jagdgenossenschaft Grefrath-Ost - Die Jagdvorsteherin -

EINLADUNG

Hiermit lade ich die Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Grefrath-Ost in Grefrath zu einer öffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung ein, die am

**Donnerstag, dem 07. Mai 2015, 20.00 Uhr in der
Bahnhofsgaststätte Mülhausen, Hauptstraße**

stattfindet.

Tagesordnung:

1. Verlesen der Niederschrift der letzten Genossenschaftsversammlung
2. Geschäftsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2014/2015
7. Wahl von zwei Rechnungsprüfern und deren Stellvertreter
8. Erlass der Haushaltssatzung für das Geschäftsjahr 2015/2016
9. Beschluss des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2015/2016
10. Verteilung der Erträge an die Jagdgenossen
11. Verschiedenes

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß

- a) keine besondere Einladung zu dieser Versammlung an die außerhalb der Gemeinde Grefrath wohnenden Jagdgenossen ergeht,
- b) die Jagdgenossenschaftsversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Jagdgenossen beschlußfähig ist,
- c) jeder Jagdgenosse sich durch eine volljährige geschäftsfähige Person unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen kann; der bevollmächtigte Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Grefrath, den 14. April 2015

Gez.
Fasselt-Jorissen
Vorsitzende

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 343

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Viersen

- Amt für Personal und Organisation,
Rathausmarkt 3,
41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1476

E-Mail: amtsblatt@kreis-viersen.de

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage

Topographisches Landeskartenwerk:

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung
des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

Bezug: Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis

zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Peter Ottmann

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen
